

uns als aus den Versen jenes begabten Dichters, der auch landschaftlich demselben Kreise wie Gerhoh von Reichersberg angehört haben dürfte¹, wenn der Antichrist von den Franzosen sagt: 'Sie haben die Formen erfunden für meine Verehrung und meinem Erscheinen den Weg bereitet. Dank ihres spitzfindigen Scharfsinns kann ich den Thron besteigen, den die Tugend inne hatte'², und wenn seine Boten ihre Aufforderung an den König von Frankreich mit den Worten beschliessen: 'Der Ergebenheit deines

memoriter sciet . . .'. In der älteren Tradition fehlt dieser Zug noch, s. W. Bousset, Der Antichrist in der Ueberlieferung des Judentums, des neuen Testaments und der alten Kirche, Göttingen 1895, S. 40. 1) Dass der Dichter nicht dem neuen Regularklerus angehörte, hat schon Scherer, Zeitschrift für deutsches Altertum XXIV, 454, aus Vers 171 ff. geschlossen. Danach ist es sehr möglich, dass Tegernsee, woher die Hs. stammt, auch der Entstehungsort des Werkes ist. Z. B. setzte man in Tegernsee dem Versuch Ottos v. Freising, die 'modernae institutiones et constitutiones claustralium' zur Einführung zu bringen, energischen und anscheinend erfolgreichen Widerstand entgegen, Schreiben Ottos an P. Eugen III., Meichelbeck, Hist. Frising. I, 1, 331. Dieses Schreiben gehört in die Zeit König Konrads III., dessen Beistand der Abt von Tegernsee gegen den Bischof von Freising anrief, und zwar fällt es vor den Tod des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg († 8.—9. April 1147), dem der Abt noch die Beilegung des Konfliktes anzeigen konnte, Pez Thes. anecdot. noviss. VI, 1, col. 369, n. 130, 1 und col. 372, n. 130, 4 (hier ist gegen Ende der Text bei Pez aus Clm. 19411, wie folgt, zu verbessern: 'totius mali erga nos immunem se excusavit. Proinde quia negotii nostri summa in vestro pendet arbitrio' u. s. w.). Es ist also zwischen dem 18. Februar 1145 und dem 9. April 1147, und zwar in einem gewissen Abstand von jedem dieser beiden Termine ergangen; zu '1145—1147' setzt es auch Brackmann, Germania pontificia I, 2 (1911), S. 363 f., n. 2 (P. F. Kehr, Reg. pont. Rom.) an. Das Schreiben des Abts an den König wird von Meiller, Regesten der Erzbischöfe von Salzburg S. 436 f., N. 80 erst in die Zeit nach dem Kreuzzuge gesetzt. Aber die Worte 'divina cooperante clementia vestri regiminis labore ac pia devotione sancta ecclesia in unitatem pacis et concordiae est redacta et in peregrinationis vestrae tempore pro Christi amore habitat libertati dedita' zeigen, dass der Brief gerade zwischen dem 27. Dez. 1146, wo der König das Kreuz nahm, und dem Antritt des Zuges im Mai 1147, d. h. zu Anfang 1147, geschrieben worden ist. Die Salzburger Provinzialsynode, auf deren Beschlüsse Otto sein Vorgehen stützte, ist also die am 9. Okt. 1146 zu Hall gehaltene, über die ich später handeln werde (vgl. einstweilen K. Hübner, Die Provinzialsynoden im Erzbistum Salzburg bis zum Ende des 15. Jh., Deutsche Geschichtsblätter Mai 1909, S. 196). Das Schreiben Ottos an den Papst ist also Ende 1146 oder allenfalls gleich zu Anfang 1147 ergangen. 2) Ludus de Antichristo v. 221 ff., W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik I, Berlin 1905, S. 160: 'Hi nostro ritui formam adinvenere, | Nostro adventui viam preparavere. | Horum subtilitas nobis elaboravit | Tronum conscendere, quem virtus occupavit'.